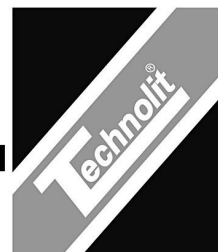


SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 10.12.2015

überarbeitet am: 09.12.2015

Seite 1/6

Backofen- und Grillreiniger

Art.-Nr.: 825060

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Backofen- und Grillreiniger

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs: Reinigungsspray

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlütder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
GHS02 – Flamme

H222-H229 Flam. Aerosol 1
Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H314 Skin Corr. 1A
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H412 Aquatic Chronic 3
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

GHS05 – Ätzwirkung

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts:



GHS02



GHS05

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Enthält: Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)
Inhaltsstoffe gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien: 5-15% aliphatische Kohlenwasserstoffe, <5% anionische Tenside, <5% nichtionische Tenside, Duftstoff, Limonen, Citral

Gefahrenhinweise:

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210 Vor Hitze schützen. Nicht rauchen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260 Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P303+P361 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten
+P353 Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
P305+P351 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
+P338 spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.
P501 Inhalt/ Behälter der Sonderabfallbehandlung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Enthält Citral, (R)-p-Mentha-1,8-dien. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung:** Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. Index-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
1310-58-3 019-002-00-8	215-181-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)	2,5-10%	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1A, H314
106-97-8 601-004-00-0	203-448-7	Butan	2,5-10%	Flam. Gas 1, H220
74-98-6 601-003-00-5	200-827-9	Propan	<2,5%	Flam. Gas 1, H220
1336-21-6 007-001-01-2	215-647-6	Ammoniak ... %	0,1-1%	Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400
5392-40-5 605-019-00-3	226-394-6	Citral	0,1-1%	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317
5989-27-5 601-029-00-7	227-813-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien	0,1-1%	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
		Parfüm / Fragrance	0,1-1%	Aquatic Chronic 2, H411

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Kontaminierte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Hinweise für den Arzt:	
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine Daten vorhanden.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Geeignet: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl. Löschpulver. Kohlendioxid (CO ₂).
	Ungeeignet: Keine Daten verfügbar.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Keine Daten vorhanden.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise:	Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/ Dämpfe/ Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/ Rauch/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Neutralisationsmittel einsetzen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

Handhabung	
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/ Rauch/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Lagerung**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. Kühl und trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse nach TRGS 510:

2B

Spezifische Endanwendungen:

Reinigungsspray

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Wert:
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	5 ppm, 28 mg/m ³ 4(II)
7664-41-7	Ammoniak	20 ppm, 14 mg/m ³ 2(I)
106-97-8	Butan	1000 ppm, 2400 mg/m ³ 4(II)
74-98-6	Propan	1000 ppm, 1800 mg/m ³ 4(II)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv, Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Gas/ Rauch/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

Raumlüftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung. Partikelfilter: P2

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Butyl oder Viton;

Schichtdicke: 0,6 mm; Durchdringungszeit: > 480 min.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Alkalifeste Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Aggregatzustand: Aerosol Farbe: weißlich Geruch: charakteristisch

pH-Wert bei 20°C:

13,5

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Keine Daten verfügbar.

Siedepunkt / Siedebereich:

-44 °C

Flammpunkt:

ca. 80 °C

Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar.	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar.	
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.	
Selbstentzündlichkeit:	Keine Daten verfügbar.	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/ zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.	
Untere Explosionsgrenze:	1,5	Vol. %
Obere Explosionsgrenze:	10,9	Vol. %
Dampfdruck bei 20°C:	2100	hPa
Dichte bei 20°C:	1,03	g/cm ³
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar.	
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Keine Daten verfügbar.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar.	
Viskosität (dynamisch/kinematisch):	Keine Daten verfügbar.	
Lösemittelgehalt:		
Organische Lösemittel:	6,76	%
EU-VOC:	Keine Daten verfügbar.	
Festkörpergehalt:	Keine Daten verfügbar.	
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Keine Daten vorhanden.
Chemische Stabilität:	Keine Daten vorhanden.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine Daten vorhanden.
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Daten vorhanden.
Unverträgliche Materialien:	Keine Daten vorhanden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:	Duftstoff: LD50 (Oral):	43900 mg/kg	(Ratte)
	LD50 (Dermal):	>5000 mg/kg	(Kaninchen)
ATEmix berechnet:	ATE (inhalativ Gas):	6646,5 ppm	

Akute Toxizität

1310-58-3 Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)			
Oral	LD50	273 mg/kg	Ratte (RTECS)
106-97-8 Butan			
Inhalativ	LC50 / 4h Gas	658 ppm	Ratte (GESTIS)
5989-27-5 (R)-p-Mentha-1,8-dien			
Oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte
Dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen (IUCLID)

Ätz- und Reizwirkung:	Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute. Am Auge starke Ätzwirkung.
Sensibilisierung:	Keine Daten verfügbar.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Keine Daten verfügbar.
Karzinogenität:	Keine Daten verfügbar.
Mutagenität:	Keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität:	Keine Daten verfügbar.
Weitere Hinweise:	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Aquatische Toxizität			
1310-58-3 Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)			
Akute Fischtoxizität LC50 / 96h	80 mg/l	Gambusia affinis	(IUCLID)
1336-21-6 Ammoniak ... %			
Akute Fischtoxizität LC50 / 96h	0,53 mg/l	Onchorhynchus mykiss	
Akute Crustaceatoxizität EC50 / 48h	24 mg/l	Daphnia magna	
5989-27-5 (R)-p-Mentha-1,8-dien			
Akute Fischtoxizität LC50 / 96h	0,7 mg/l	Pimephales promelas	
Akute Crustaceatoxizität EC50 / 48h	0,42 mg/l	Daphnia magna	

Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Daten vorhanden.		
Bioakkumulationspotential:	Keine Daten vorhanden.		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser:	106-97-8 Butan	Log Pow:	2,89
	1336-21-6 Ammoniak ... %	Log Pow:	-1,38
	5989-27-5 (R)-p-Mentha-1,8-dien	Log Pow:	4,23
Mobilität im Boden:	Keine Daten vorhanden.		

Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.
 Andere schädliche Wirkungen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): **07 06 01** Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.
 - Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung Empfehlung: Wasser mit Tensidzusatz. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel: **15 01 04** Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: UN 1950
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN
 Transportgefahrenklassen: 2
 Gefahrzettel: 2.1 + 8
 Klassifizierungscode: 5FC
 Begrenzte Menge (LQ): LQ2
 Tunnelbeschränkungscode: E
 Sondervorschriften: 190 625
 Freigestellte Menge: E0
 Beförderungskategorie: 3

Binnenschifftransport (ADN)

UN-Nummer: UN 1950
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN
 Transportgefahrenklassen: 2
 Gefahrzettel: 2.1 + 8
 Klassifizierungscode: 5FC
 Begrenzte Menge (LQ): LQ2
 Sondervorschriften: 190 327 625
 Freigestellte Menge: E0

Seeschifftransport (IMDG)

UN-Nummer: UN 1950
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN
 Transportgefahrenklassen: 2
 Verpackungsgruppe: ---
 Gefahrzettel: 2, see SP63
 Marine pollutant: -
 Begrenzte Menge (LQ): See SP277
 EmS: F-D, S-U
 Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 959
 Freigestellte Menge: E0

Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Keine Daten verfügbar.

Massengutbeförderung gemäß

Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: *Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Abschnitt 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.*

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend
 Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222-H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. 4	Acute toxicity, hazard category 4
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
Aquatic Acute 1	Hazardous to the aquatic environment – acute hazard category 1
Aquatic Chronic 2	Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 2
Aquatic Chronic 3	Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 3
Asp. Tox. 1	Aspiration hazard, hazard category 1
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
Eye Dam. 1	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 1
Eye Irrit. 2	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 2
Flam. Aerosol 1	Flammable aerosols, hazard category 1
Flam. Gas 1	Flammable gases, hazard category 1
Flam. Liq. 2	Flammable liquid, hazard category 2
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
PBT	Substances that are potentially persistent, bioaccumulative and toxic
Press. Gas	Gases under pressure: Compressed gas
RID	Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
Skin Irrit. 2	Skin corrosion/irritation, hazard category 2
Skin Sens. 1	Skin sensitization, hazard category 1
STOT SE 3	Specific target organ toxicity – single exposure, hazard category 3
VOC	Volatile organic compounds
vPvB	Substances that are potentially very persistent and very bioaccumulative

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.